

INFORMATION KLASSE 5

Schwerpunkt Musik

Der Fachbereich Musik an der Martin-Luther-Schule bietet Musik als Schwerpunkt ab der 5. Klasse an. Schüler*innen, die Freude am Musizieren haben und ihre Musikkenntnisse über das normale Maß des Unterrichts nach Stundentafel erweitern möchten, sollen hiermit angesprochen werden.

Nach einer Antragstellung und Aufnahme in den Schwerpunkt Musik wird den Lernenden das Fach Musik durchgehend bis zur Klasse 10 mit verstärkter musikpraktischer Förderung angeboten.

Für die Jahrgangsstufen 5/6 findet der Musikunterricht im Schwerpunkt dreistündig statt. Zum regulären zweistündigen Musikunterricht, mit dem gemeinsamen Spiel auf der Altblockflöte, wird zusätzlich eine verstärkte musikpraktische Förderung angeboten. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich nach Absprache zum instrumentalen oder vokalen Musizieren in einem Musikensemble.

Die Schüler*innen, die sich für die Bläser- oder Streicherklasse anmelden, werden als Schüler*in mit Schwerpunkt Musik geführt.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 erhalten nur einen kontinuierlichen Fachunterricht, wenn sie sich in den Schwerpunkt Musik einwählen. Für diese Klientel ist die Teilnahme an einer instrumentalen oder vokalen Musikarbeitsgemeinschaft verpflichtend. Die Schüler*innen, die keinen Schwerpunkt wählen, erhalten nach der neuen Stundentafel nur in der 8. Jahrgangsstufe und in der 10. Jahrgangsstufe Musikunterricht.

Ein individueller Instrumentalunterricht kann die musikalische Ausbildung sinnvoll ergänzen.

Grundlage des Unterrichts im Schwerpunkt Musik der Sekundarstufe I ist das Schulcurriculum für das Fach Musik, erweitert durch verstärkte praktische Ausführung von Musik und deren reflektierende Erörterung.

Die Ergänzung des Oberstufenunterrichts mit einem Musik-Leistungskurs zu den durchgeführten Grundkursen findet entweder in der Martin-Luther-Schule oder in Kooperation mit dem Gymnasium Philippinum statt.

Die Einwahl der Schüler*innen in den Schwerpunkt Musik ist freiwillig und sollte in der Regel in der Klasse 5 erfolgen. Ein späterer Eintritt setzt den Nachweis ausreichender instrumentaler Ausbildung voraus.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Eltern und nach Beratung durch einen Ausschuss der Fachschaft Musik auf der Grundlage unserer Aufnahmemöglichkeiten.

Ein Ausscheiden ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich.